

* 1776 22. Mai: Sommertheater im Linckeschen Bade eröffnet. 28. Januar: 34,5 °C Kälte in Dresden.

schen Revolution war. Dies wurde acht Jahre sein Broterwerb, mehr noch, seine Berufung: in Dresden, dann in Dessau, in Erfurt, wo er die Zeitschrift „Das neue graue Ungeheuer“ herausgab, bis er, als „Jakobiner“⁴ polizeilich verfolgt, die Stadt am 15. Dezember 1795 verlassen mußte und nach vierzehn Tagen dramatischer Flucht ins dänisch verwaltete Altona gelangte. Hier blieb er bis Juni 1796, um dann über Holland in das Paris des Direktoriums zu reisen, das er am 15. August erreichte. Kurz vor seinem 29. Geburtstag, am 13. November 1797, nahm er das Angebot der Regierung an, als Richter am Strafgericht im (französischen) Mainz zu arbeiten. Er führte die berühmten Prozesse gegen die Räuberbanden des Schinderhannes und des Demian Hessel⁵ und wurde im folgenden Jahr, 1804, zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Seit April 1811 war er Kammerpräsident am Appellationsgericht in Trier. Der fähige und unbestechliche Jurist wurde 1814, nach der Besetzung des Rheinlandes durch preußische und russische Truppen, in seinem Amt bestätigt, bewarb sich aber sogleich beim bairischen Justizministerium. Im ehemaligen Rheinbundstaat Baiern–Zweibrücken glaubte er unter der Gesetzgebung des Code Napoleon, die dort weiter galt, mehr Freiheit zu finden. Dazu kam, daß der Spätaufklärer, der romanischen Kultur tief verbunden, wie auch Goethe und später Heine, ein tiefes Mißtrauen gegen die preußische Nationalromantik mit ihrem blinden Franzosenhaß hegte⁶. Als Gerichtspräsident des bairischen Rheinkreises von Zweibrücken, ausgezeichnet mit dem Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens und dem persönlichen Adel, starb Rebmann, krank und fast erblindet, am 16. September 1824. Die Bitterkeit der Restaurationszeit hat er nicht mehr erlebt.⁷

Rebmann gehörte zu den von der konterrevolutionären Publizistik am heftigsten angegriffenen Jakobinern in Deutschland. Sein Name wurde – neben dem Georg Forsters – dafür oft zur Gattungsbezeichnung: „– Rebmann! Mit diesem Namen verbindet sich von selbst Alles schändliche und Infamierende, was die Eigenschaften, Culminant, Lügner, Landesverräther, landesflüchtiger Jakobiner, Religionsspötter, Pasquillant, zum falschen Eid Verführer, die Er in sich vereinigt, mit sich bringen.“⁸ Er ging nach Frankreich, weil dort die Volksherrschaft Wirklichkeit geworden war; doch er erlebte die Herrschaft des Direktoriums, dem er als Richter ebenso diente wie dem Kaiser Napoleon und später dem bairischen König. Anders freilich als Friedrich Schlegel, Joseph Görres oder Friedrich Gentz hat er unter den wechselnden äußeren Verhältnissen seine demokratischen Überzeugungen bewahrt. Offensichtlich außergewöhnliche juristische Fähigkeiten verbanden sich mit Unbestechlichkeit und Lauterkeit als Richter: „So lange ich den richterlichen Hut trage, werde ich unerschütterlich, wie ein Fels, gegen alle diejenigen bleiben, welche die Gerechtigkeit zur Befriedigung ihres Privathasses mißbrauchen wollen. Ich kenne vor dem Gesetz weder Mainzer noch Franken, noch Deutsche, weder Aristokraten noch Demokraten – Handlungen und nicht Meinungen gehören vor den Richter.“ Das schrieb Rebmann in der „Geißel“, als er sein Amt antrat⁹.

Es korrespondiert in aufschlußreicher Weise mit seinem „Politischen Glaubensbekenntnis“ von 1796¹⁰; der Haltung eines Moralisten und Aufklärers, die er in allem Wandel der geschichtlichen Wirklichkeit bewahrt hat: „Ich glaube, daß Moralität die Bedingung unsers Daseins ist. Ich glaube, daß der Mensch nie Mittel, sondern stets Zweck sein müsse, daß aber bei der gegenwärtigen Einrichtung unserer Staaten mehr als zwei Dritteile ihrer Bewohner von dem einen, und zwar gerade von dem verächtlichsten und vornehmsten Drittel als Mittel zu unmoralischen Zwecken gebraucht werden.“¹¹

Es stimmt, daß in den Demokratien das Volk scheinbar machen kann, was es will. Jedoch bedeutet politische Freiheit nicht, daß man machen kann, was man will. In einem Staat, das heißt einer mit Gesetzen ausgestatteten Gesellschaft, kann Freiheit lediglich bedeuten, daß man zu tun vermag, was man wollen soll. . . . *Montesquieu*